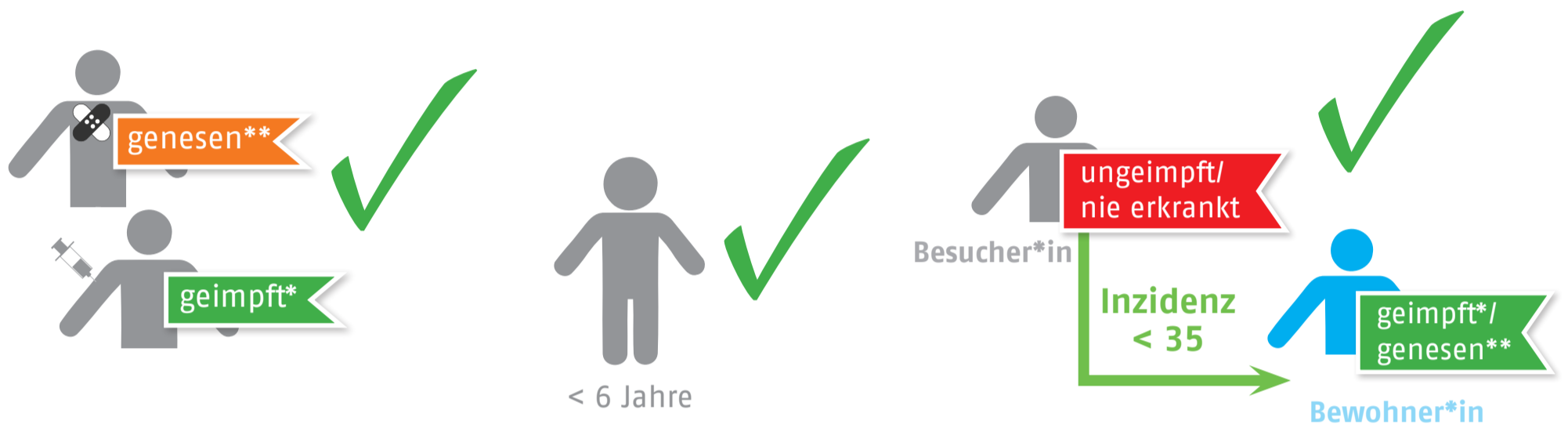


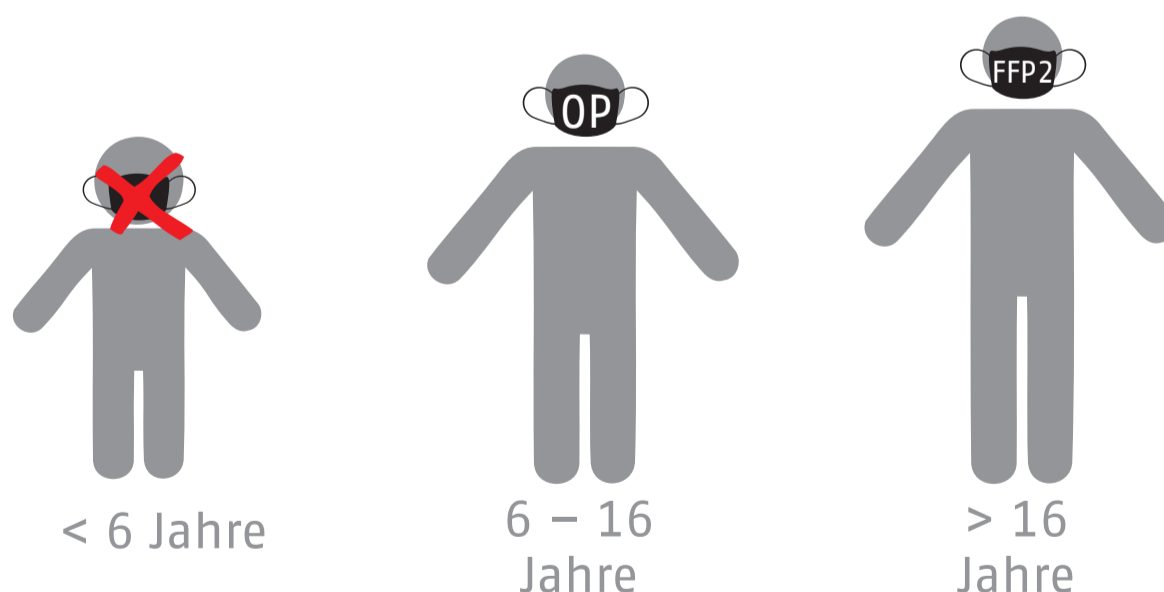
WANN EINE TESTVERPFLICHTUNG ENTFÄLLT:

- Wenn Besucher*innen einen vollständigen Impfschutz besitzen oder als Genesene einer SARS-CoV-2 Infektion gelten.
- Für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr
- Ab einer Inzidenz von < 35 müssen Ungeimpfte und nicht genesene Besucher*innen nicht mehr getestet werden, wenn der*die Bewohner*in geimpft und/oder genesen ist.



KINDER UND JUGENDLICHE BESUCHER*INNEN

- bis zum vollendenden sechsten Lebensjahr besteht keine Maskenpflicht
- ab dem vollendenden sechsten Lebensjahr bis zum vollendenden 16. Lebensjahr ist eine medizinische Maske zu tragen, danach eine FFP2-Maske



* VOLLSTÄNDIGER IMPFSCHUTZ:

- = wenn seit der letzten Impfung des empfohlenen Impfschemas mindestens 14 Tage vergangen sind
- ODER**
- = nach sechs Monaten zurückliegender Genesung mindestens eine Impfung mit einem zugelassenen Impfstoff durchgeführt wurde

** GENESENE:

- = die eine mindestens 28 Tage zurückliegende mittels positiven PCR-Testergebnis nachgewiesene Infektion nachweisen können **UND**
- > die Feststellung der Genesung maximal sechs Monate zurückliegt